



AMTSBLATT

des Landkreises Dillingen a.d. Donau

150. Jahrgang

Dillingen a.d. Donau, den 31.07.2024

Nr. 14

Inhaltsverzeichnis:

- Nachrufe
- Bekanntmachung Sparkasse Dillingen-Nördlingen
- Stellenausschreibung
- 1. Satzung zur Änderung der Satzung vom 29.03.2019 für den Integrationsbeirat des Landkreises Dillingen a.d. Donau
- Jahresabschluss der Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen zum 31.12.2023

Der Landkreis Dillingen a.d. Donau trauert um

Frau Irene Dworschak

Die Nachricht vom Tod von Frau Irene Dworschak hat bei den Bediensteten des Landratsamtes tiefe Betroffenheit ausgelöst. Mit Frau Dworschak verliert der Landkreis eine stets zuverlässige Mitarbeiterin, die seit Juli 2016 als technische Sachbearbeiterin in der unteren Bauaufsichtsbehörde verantwortungsbewusst, mit hoher fachlicher Kompetenz sowie mit großem persönlichen Einsatz ihre vielfältigen Aufgaben wahrgenommen hat. Dabei lagen ihr die Belange des Denkmalschutzes besonders am Herzen. Aufgrund ihres stets hilfsbereiten und freundlichen Wesens war sie bei ihren Kolleginnen und Kollegen sehr beliebt und sicherte sich die Achtung und Wertschätzung ihrer Vorgesetzten.

Der Landkreis Dillingen a.d. Donau wird Frau Dworschak ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt ihrer Familie und ihren Angehörigen.

Dillingen a.d. Donau, im Juli 2024

Markus Müller
Landrat

Thomas Saumweber
Personalratsvorsitzender

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau trauert um

Herr Günther Kleebaum

Herr Günther Kleebaum war fast 50 Jahre bis zum Eintritt in den Ruhestand im Jahr 2007 als Sachbearbeiter in der Sozialhilfeverwaltung, im Staatlichen Versicherungsamt für Unterhaltssicherung und im EDV-Rechenzentrum beim Landratsamt Dillingen a.d.Donau tätig. Pflichtbewusstsein, Zuverlässigkeit und Hilfsbereitschaft sicherten ihm das Vertrauen seiner Vorgesetzten und die Wertschätzung seiner Kolleginnen und Kollegen.

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau wird Herrn Kleebaum ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Dillingen a.d.Donau, im Juli 2024

Markus Müller
Landrat

Thomas Saumweber
Personalratsvorsitzender

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Sachbearbeiter (m/w/d) **Arten- und Naturschutz** im Fachbereich 40 „Natur- und Landschaftsschutz“

Sachbearbeiter (m/w/d) **Fahrerlaubnisrecht** im Team 321 „Führerscheinstelle“

Stellvertretenden Leiter (m/w/d) des Fachbereichs Z03 „Finanzen und Beteiligungscontrolling“

Wohnungslotsen (m/w/d) in Teilzeit im Team 223 „Asyl und Integration“

Ingenieur oder Techniker (m/w/d), Schwerpunkt Straßen- und Brückenbau im Fachbereich 13 „Tiefbau“

Sachbearbeiter (m/w/d) **Wohngeld** im Team 221 „Besondere soziale Angelegenheiten“

Ausführliche Informationen über die konkreten Aufgaben, die zu erfüllenden Anforderungen und unsere Erwartungen finden Sie auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-dillingen.de, Rubrik „Beruf und Karriere“.

Bekanntmachung

Das von der Sparkasse Dillingen-Nördlingen ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3500401163, lautend auf den Namen Herbert Weng, ist verloren gegangen. Der Inhaber wird hiermit aufgefordert, das Sparkassenbuch innerhalb von drei Monaten, von der Veröffentlichung an gerechnet, unter Geltendmachung seiner Ansprüche bei uns vorzulegen. Andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Dillingen a.d. Donau, den 25.06.2024
Sparkasse Dillingen-Nördlingen

Die Aufgebotsfrist für das verloren gegangene Sparkassenbuch Nr.3213068764, lautend auf Erwin und Sonngard Gröner, ist abgelaufen. Berechtigte Ansprüche wurden nicht geltend gemacht. Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.

Dillingen a. d. Donau, 26.07.2024
Sparkasse Dillingen-Nördlingen

1. Satzung

zur Änderung der

Satzung vom 29.03.2019 für den Integrationsbeirat des Landkreises Dillingen a. d. Donau“

Der Kreistag des Landkreises Dillingen a.d.Donau erlässt aufgrund Art. 40 LKrO sowie des § 36 Abs. 1 der Geschäftsordnung für Kreistag, den Kreis Ausschuss und die weiteren Ausschüsse des Landkreises Dillingen a.d.Donau folgende Satzung zur Änderung der Satzung vom 29.03.2019 (Amtsblatt Nr. 9 vom 11.04.2019) für den Integrationsbeirat des Landkreises Dillingen a.d.Donau:

§ 1

Die Satzung für den Integrationsbeirat des Landkreises Dillingen a.d.Donau“ vom 29.03.2019 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Der Integrationsbeirat besteht aus sechs Mitgliedern, die aus der Mitte des Kreistages für dessen Amtszeit bestellt werden, der Integrationslotsin des Landkreises Dillingen a.d. Donau und bis zu fünfzehn weiteren Mitgliedern, davon elf Menschen mit Migrationshintergrund. Diese werden vom Landrat aus den aktiven Asylhelfergruppen, den ansässigen Menschen mit Migrationshintergrund sowie den Vereinen, Verbänden und Organisationen, die nach ihren satzungsgemäßen Zielen die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund fördern, berufen. Vertreter von Behörden, insbesondere die Geschäftsführung des Jobcenters Dillingen sollen den Integrationsbeirat beratend begleiten und werden bei Bedarf hinzugezogen. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder des Integrationsbeirates.“

2. Die Reihenfolge der Paragraphen wird wie folgt geändert: § 6 wird § 5, § 7 wird § 6, § 8 wird § 7 und § 9 wird § 8.“
3. § 6 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Beiratsmitglieder sind gehalten, an den Sitzungen teilzunehmen bzw. bei Verhinderung eigenständig den jeweiligen Vertreter zu informieren und Aufgaben zu übernehmen. Soweit es zur Vorbereitung oder zur Umsetzung von Beschlüssen erforderlich ist und soweit der Vorsitzende eine themenspezifische Vorberatung für erforderlich hält, können Arbeitsgruppen gebildet werden.“

4. In § 7 wird die Überschrift wie folgt ergänzt: „und Beschlussfassung“
5. § 7 wird wie folgt ergänzt: „Der Integrationsbeirat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Soweit die Beschlussunfähigkeit festgestellt wird und dringliche Angelegenheiten zu beschlie-

ßen sind, kann der Vorsitzende Beschlüsse auf schriftlichem Weg im Umlaufverfahren herbeiführen.“

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.08.2024 in Kraft.

Landratsamt Dillingen a.d. Donau
Dillingen a.d. Donau, den 19.07.2024

Markus Müller
Landrat

Jahresabschluss der Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen zum 31.12.2023

Die Verbandversammlung hat in ihrer Sitzung am 24.07.2024 den oben genannten Jahresabschluss festgestellt.

Die mit der Prüfung beauftragten Abschlussprüfer haben für das oben genannte Jahr den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt (Auszug):

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der

Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten und aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.“

Nürnberg, den 7. Juni 2024

(für den Jahresabschluss der Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen (DSDL) zum 31.12.2023)

gez. Bär
Wirtschaftsprüfer

gez. Langenbach
Wirtschaftsprüfer

Im Hause Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 sowie der dazugehörige Lagebericht liegen ab dem Tag der Veröffentlichung für jeden Interessenten an sieben Tagen während der Geschäftszeiten in der Hauptgeschäftsstelle des Zweckverbandes Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen (DSDL), in 89407 Dillingen a. d. Donau, Regens-Wagner-Str. 8, zur Einsichtnahme auf.

Dillingen a.d.Donau, 31.07.2024

Markus Müller
Landrat